

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0197/2020/IV

Datum:
30.09.2020

Federführung:
Dezernat IV, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Heidelberg

Beteiligung:

Betreff:

Maschiner Winterdienst im Stadtgebiet Heidelberg

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	14.10.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	12.11.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und der Gemeinderat nehmen folgende Information zur Kenntnis:

- *Im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung wurde beim Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung auch der Leistungsumfang des maschinellen Winterdienstes auf den Prüfstand gestellt.*
- *Bisher wurden im maschinellen Winterdienst Leistungen erbracht, die weit über die rechtlichen Vorgaben hinausgehen. Die Winterdienstpflicht innerhalb geschlossener Ortslagen besteht ausschließlich an verkehrsreichen und gefährlichen Straßenabschnitten. Nur für diese besteht eine Räum- und Streupflicht in Priorität eins.*
- *Um den zeitlichen Vorlauf für die Planung des Winterdienstes 2020/2021 einhalten zu können, war das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung bereits im Vorgriff gezwungen Entscheidungen zu treffen. Ziel dabei war es, sich auf die rechtlich erforderlichen Leistungen zu beschränken.*
- *Die Anmietung von Räumfahrzeugen für den Fahrbahn- und Radwegewinterdienst wird auf die zwingend erforderliche Anzahl reduziert. In der Folge werden Straßen und Radwege in Priorität zwei später als bisher geräumt und bestreut.*
- *Mit entsprechenden Auswirkungen auf den fließenden Verkehr bei Schnee- und Eisglätte ist zu rechnen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• laufende Kosten Ergebnishaushalt	-63.000
Anmietung Kleinräumer für Radwege-Winterdienst entfällt	-28.000
Reduzierung der Anmietung von Fahrzeugen und Fahrern für Fahrbahn-Winterdienst beim Abwasserzweckverband (AZV) (geschätzt)	-35.000
Weitere Reduzierungen bei den laufenden Kosten (Fahrzeug-Unterhaltung, Aufwand für Streumittel,..) können nicht beziffert werden	
• einmalige Kosten Finanzhaushalt	
Reduzierung Fuhrpark Winterdienst – Verzicht auf Beschaffung von zwei Fahrzeugen. Gemeinsam mit dem Landschafts- und Forstamt werden statt vier Fahrzeugen nur zwei ersetzt; das führt in den Jahren 2020 – 2022 zu Einsparungen von insgesamt	-316.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• nicht erforderlich	
Folgekosten:	
• keine	

Begründung:

Aktueller Sachstand:

Bisher wurde der Fahrbahn- und Radwegewinterdienst im Stadtgebiet Heidelberg zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit weit über die rechtlichen Anforderungen hinaus durchgeführt. Insgesamt 14 Großräumer (Lastkraftwagen, Unimog, Geräteträger) und 9 Kleinräumer (Schmalspurgeräteträger, Traktoren) haben über 500 Kilometer Fahrbahn und über 100 Kilometer Radweg im ersten Umlauf geräumt und bestreut. Hierfür wurden von anderen Ämtern, dem Abwasserzweckverband und externen Firmen Fahrzeuge und teilweise auch Fahrer angemietet.

In der Tourenplanung des Winterdienstes konnten aufgrund der Vielzahl an eingesetzten Fahrzeugen bislang die Prioritäten 1 (verkehrsreiche und gefährliche Straßenabschnitte) und 2 (unter anderem Verbindungsstraßen und Hanglagen) in einer gemeinsamen Liste geführt und abgearbeitet werden. Es wurden viele nicht verkehrswichtige Straßen, Nebenstraßen in Hanglagen und Radwege außerhalb des Stadtgebietes im Rahmen der ersten Touren befahren.

Vorgesehene Maßnahmen:

Aufgrund der Haushaltssituation und der erforderlichen frühzeitigen Planung für die Winterdienstperiode 2020/2021 war das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung gezwungen, bereits erste Entscheidungen mit Auswirkungen auf den kommenden Winter zu treffen.

Nach den rechtlichen Vorgaben ist der Winterdienst einer Kommune verpflichtet, die verkehrsreichen **und** gefährlichen Straßenabschnitte (beide Voraussetzungen müssen vorliegen) unter Berücksichtigung der eigenen Leistungsfähigkeit zu räumen und zu bestreuen. Verkehrsteilnehmern ist zuzumuten, sich bei Benutzung der Straßen den winterlichen Straßenverhältnissen anzupassen.

Mit dieser Vorgabe kann der Fahrbahnwinterdienst auf acht Touren und der Radwegewinterdienst auf sechs Touren reduziert werden. Die Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge kann entsprechend minimiert werden.

Im Winter 2020/2021 werden daher keine zusätzlichen Kleinräumer (bisher zwei) sowie weniger Fahrzeuge und Fahrer von extern angemietet.

Damit können die Kosten im Winterdienst für Personal, Instandhaltung und Anmietung der Fahrzeuge sowie für Streumittel vermindert werden. Allein die Aufwendungen für die Anmietung der Fahrzeuge können so um insgesamt circa 60 Tausend € reduziert werden. Die Auswirkungen auf die Instandhaltung der eingesetzten Fahrzeuge und die Aufwendungen für Streumittel können nicht beziffert werden, da sie durch den Verlauf des Winters und die Zahl der erforderlichen Einsätze stark beeinflusst werden.

Der Winterdienst auf Gehwegen kann aufgrund der geltenden Satzung der Stadt Heidelberg über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Schneeräumen, Bestreuen und Reinigen der Gehwege im Stadtkreis Heidelberg nicht eingeschränkt werden.

Auswirkungen:

Durch die deutliche Reduzierung der im Winterdienst eingesetzten Fahrzeuge mussten neue Touren für den Fahrbahnwinterdienst erstellt werden. In der Folge verlängern sich für die Touren die Räumstrecken sowie die Umlaufzeiten der Räumfahrzeuge sowohl beim Fahrbahn- wie auch im

Radwegewinterdienst wesentlich. Alle Straßen der Priorität 2 können künftig erst gestreut und geräumt werden, wenn die rechtlichen Verpflichtungen für die Straßen der Priorität 1 erfüllt sind.

Die Hauptverkehrsstraßen in Heidelberg werden bei Winterdiensteinsätzen mit Beginn des Berufsverkehrs geräumt sein. Bei extrem starkem Schneefall kann dies, wie bisher auch, nicht umfassend gewährleistet werden bzw. können die Straßen und Wege nicht durchgehend freigehalten werden.

Verbindungsstraßen zu Gewerbegebieten, Außenbereichen oder innerstädtische Erschließungsstraßen werden ebenso wie Straßen mit Gefälle in den Hanglagen von Ziegelhausen, Schlierbach, Handschuhsheim oder Rohrbach entsprechend ihrer Einordnung in Priorität zwei im Winterdienst erst im Anschluss an Priorität eins geräumt und bestreut werden.

Mit Auswirkungen auf den fließenden Verkehr und den öffentlichen Nahverkehr ist zu rechnen. Bei stärkerem Schneefall oder Eisglätte werden viele Straßen in Heidelberg nur noch eingeschränkt und mit entsprechender Winterdienstausrüstung befahrbar sein.

Die umweltschädlichen Folgen der Ausbringung von Salz werden verringert, da weniger Salz auf den Straßen ausgebracht wird. Darüber hinaus führt die geringere Anzahl an Einsatzfahrzeugen zu einer Verminderung der Luftverschmutzung durch Abgase.

Aufgrund der Konsequenzen dieser Maßnahmen auf den Zustand der Straßen und Radwege im Winter müssen sich die Heidelberger Bevölkerung sowie die Rhein-Neckar-Verkehrsbetriebe bei einem größeren Winterdienstereignis auf Einschränkungen und längere Wegzeiten einstellen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Keine.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 1 +UM 2	+	Umweltsituation verbessern / Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Durch den Einsatz von weniger Streufahrzeugen wird weniger Salz auf die Straßen ausgebracht und die Luftverschmutzung durch die Abgase der teilweise recht alten Winterdienstfahrzeuge wird reduziert. Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Kosten für den Winterdienst werden reduziert Ziel/e:
MO 1 +MO 2	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern / Minderungen der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung: Durch die Anpassung der Touren und die Konzentration auf die Straßenabschnitte in Priorität 1 werden bei starkem Schneefall und Eisglätte sowohl der Rad- als auch der motorisierte Verkehr eingeschränkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson